

# Meldung der maßgeblichen Informationen aus Tarifverträgen und kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen nach § 72 Abs. 3e SGB XI

## Informationen zur Datenerfassung

25.07.2023

# Hintergrund

## Meldung nach § 72 Abs. 3e SGB XI

Pflegeeinrichtungen nach § 72 Abs. 3a SGB XI, die an Tarifverträge oder an kirchliche Arbeitsrechtsregelungen gebunden sind, haben nach § 72 Abs. 3e SGB XI neben der Informationsweitergabe zur Bindung an Tarifverträge resp. an kirchliche Arbeitsrechtsregelungen bis zum 31. August eines Jahres die maßgeblichen Informationen aus den Tarifverträgen/kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen an die Landesverbände der Pflegekassen zu übermitteln. Diese Informationen werden für die Erstellung der Tarifübersicht und für die Berechnung des regional üblichen Entlohnungsniveaus sowie für die Berechnung des regional üblichen Niveaus der pflegetypischen Zuschläge abgefragt und erfasst.

Der Mitteilung ist die jeweils am 1. August des Jahres geltende durchgeschriebene Fassung des mitgeteilten Tarifvertrags oder der mitgeteilten kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen beizufügen.

2023 wurde die Geschäftsstelle Tarifliche Entlohnung in der Langzeitpflege beim GKV–Spitzenverband von den Landesverbänden der Pflegekassen mit der Durchführung der Erhebung beauftragt.

# Wann liegt eine Tarifbindung vor?

- ▶ Wenn die Pflegeeinrichtung/ihr Träger als Tarifvertragspartei mit der tarifzuständigen/-fähigen Gewerkschaft eine kollektivrechtliche Vereinbarung geschlossen hat (Haustarif-/Unternehmenstarifvertrag).
- ▶ Wenn die Pflegeeinrichtung/ihr Träger Vollmitglied in einem AG-Verband ist, der als Tarifvertragspartei eine kollektivrechtliche Vereinbarung geschlossen hat (Flächentarifvertrag).
- ▶ Wenn Pflegeeinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen (AVR) unterliegen, wenn sie Mitglieder des Caritasverbandes oder der Evangelischen Kirchen/Diakonie und der Gliederungen sind.
- ▶ Wenn die Pflegeeinrichtung/ihr Träger aus dem AG-Verband ausgetreten ist oder in eine OT-Mitgliedschaft wechselt, solange der Tarifvertrag gilt (Nachbindung).
- ▶ Wenn und solange sich der Tarifvertrag in Nachwirkung befindet. Die Zulassungsvoraussetzungen sind i.d.R. bis zu 12 Monaten nach Beginn der Nachwirkung erfüllt.
- ▶ Wenn die Pflegeeinrichtung/ihr Träger an einen Notlagentarif, Sanierungstarif, Zukunftssicherungstarif gebunden ist, der zwischen den Tarifvertragsparteien vereinbart wurde und den vorübergehenden Verzicht / Stundung von tariflichen (Teil-)Ansprüchen regelt.

## Zugang über die Website der DCS

- ▶ Die Meldungen erfolgen weiterhin über die DatenClearingStelle Pflege (DCS):  
[www.dcs-pflege.de](http://www.dcs-pflege.de)
- ▶ Die Anmeldung erfolgt bei bereits registrierten Pflegeeinrichtungen mittels der vorhandenen Login-Daten (Nutzername, Passwort).
- ▶ Bisher nicht registrierte Einrichtungen müssen sich neu registrieren.  
Als Registrierungszweck ist:

„Registrierung ausschließlich für Meldungen im Zusammenhang mit den Tarifregelungen des SGB XI“

zu wählen.

# Anpassungen der bisherigen Erhebungsanwendung

- ▶ Erfassung/Auswahl des maßgeblichen Tarifvertrags/der maßgeblichen kirchlichen Arbeitsrechtsregelung (AVR) in der aktuellen Fassung.
- ▶ Upload-Funktion für die aktuelle Fassung des maßgeblichen Tarifvertrags/der maßgeblichen kirchlichen Arbeitsrechtsregelung (AVR) sofern dieser nicht bereits vorliegt.
- ▶ Unterstützungs-Tool zur Berechnung der erforderlichen anzugebenden Entgeltangaben.
- ▶ Erweiterte/Geänderte Korrekturmöglichkeiten

# DCS–Erhebungsanwendung

## Auswahl der korrekten Meldung

Beachten Sie bitte, dass Sie nach jedem Bearbeitungsschritt Ihre Eingaben speichern. Wenn Sie in ein anderes Fenster wechseln, gehen alle Eingaben verloren, die vorher nicht gespeichert wurden.

Eine genaue Beschreibung zur Benutzung dieser Anwendung finden Sie hier: [Benutzerhandbuch](#)

### Meldung im Zusammenhang mit den Tariftreueregelungen

Mit dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) und dem Pflegebonusgesetz wurden verschiedene Mitteilungspflichten im Zusammenhang mit der Bezahlung von Beschäftigten in Pflege und Betreuung mindestens in Tarifhöhe in das SGB XI aufgenommen:

Zulassungswesen Meldung zur Anpassung des Versorgungsvertrags nach § 72 (3d) SGB XI		Meldung von Tarifinformationen der an Tarif oder kirchlichen Arbeitsrechtsregelung gebundene Einrichtung zum Stichtag 30.09.2022 nach § 72 (3e) SGB XI
<b>Mitteilung</b>	<b>alle Pflegeeinrichtungen</b>	<b>nur an Tarif oder kirchlichen Arbeitsrechts-Regelung gebundene Einrichtungen</b>
Änderungsmitteilung	Pflegeeinrichtungen, bei denen sich Änderungen zu der bereits vorgenommenen Meldung nach § 72 Abs. 3d SGB XI ergeben haben	Maßgebliche Informationen zum Tarifwerk/zur kirchlichen Arbeitsrechtsregelung, maßgebliche Informationen zu tariflichen Ansprüchen von Mitarbeiterinnen in Betreuung und Pflege
Neuzulassungsmitteilung	Pflegeeinrichtungen, die eine Zulassung zur Pflege durch Versorgungsvertrag erstmalig beantragt haben	
<input type="button" value="Zur Anpassung des Versorgungsvertrags"/>		<input type="button" value="Zur Meldung von Tarifinformationen"/>

# Auswahl des maßgeblichen Tarifvertrags/ der maßgeblichen kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen

# Auswahl des maßgeblichen Tarifvertrags/der maßgeblichen kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen

## Schritt 1: Eingabe starten

Ihre Tarifmeldung (nach § 72 Abs. 3e SGB XI) für das Jahr 2023: Es liegen noch keine Daten vor.

### Informationen zur Erfassungsmaske

Um für eine flächendeckende Entlohnung in Tarifhöhe als wesentliches Element für eine Verbesserung der Entlohnung von Pflegekräften zu sorgen, hat der Gesetzgeber im SGB XI festgelegt, dass die Pflegeeinrichtungen mindestens in Höhe eines Tarifvertrages oder einer kirchlichen Arbeitsrechtsregelung entlohnen müssen. Alternativ können sich tarifungebundene Pflegeeinrichtungen bei der Entlohnung an dem regional üblichen Entlohnungsniveau der Tarifverträge und kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen orientieren. Um das regional übliche Entlohnungsniveau für jedes Bundesland zu ermitteln, müssen tarifgebundene Pflegeeinrichtungen nach § 72 Absatz 3a SGB XI maßgebliche Informationen aus den aktuellen Fassungen der Tarifverträgen/ kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen jeweils bis zum 1. August eines Jahres mitteilen.

Welche Informationen maßgeblich sind, ist in den [Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes nach § 72 Absatz 3c SGB XI](#) festgelegt.

Eine tabellarische Übersicht der Berechnungsergebnisse finden Sie hier: [Veröffentlichung nach § 82c Abs. 5 SGB XI](#)

Es liegen für den aktuellen Erfassungsabschnitt noch keine Daten vor.

Formularseite 1 von

Eingabe starten

inklusive Datenübernahme aus voriger Meldung

# Auswahl des maßgeblichen Tarifvertrags/der maßgeblichen kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen

## Schritt 2: Auswahl des aktuell angewendeten Tarifvertrags (TV)

- ▶ Es werden alle TV angezeigt die zu Ihrer Einrichtung in der Zulassungsmeldung (3d) in der Vergangenheit eingegeben wurden.
- ▶ Wählen Sie den von Ihnen angewendeten TV aus. Falls Sie einen TV anwenden, der nicht in der Auswahl angezeigt wird, wählen Sie bitte „Sonstiger Tarifvertrag“.

### Meldung Tarifvertrag

Bitte wählen Sie eine(n) der im Dropdown-Menü angezeigten Tarifverträge/Kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen aus, für den/die Sie die Tarifinformationen melden möchten.  
Die Auswahl beruht auf Ihren letzten Tarifmeldungen (§ 72 Abs. 3d SGB XI).  
Für jede/n aktuell angewendeten Tarifvertrag/kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen ist eine eigene Meldung von Tarifinformationen abzugeben.

Bitte wählen

- Bitte wählen
- Kirchliche Anstellungsordnung (KAO)
- TV AWO BW
- Sonstiger Tarifvertrag

# Auswahl des maßgeblichen Tarifvertrags/der maßgeblichen kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen

## Schritt 3: Anzeige/Bestätigung der Tarifvertragsinformationen

- ▶ Nach der Auswahl des Tarifvertrags sind verschiedene Szenarien möglich:
- ▶ **Alternative 1:** Zum gewählten TV liegt bereits ein PDF-Dokument vor.

### Meldung Tarifvertrag

Bitte wählen Sie eine(n) der im Dropdown-Menü angezeigten Tarifverträge/Kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen aus, für den/die Sie die Tarifinformationen melden möchten.  
Die Auswahl beruht auf Ihren letzten Tarifmeldungen (§ 72 Abs. 3d SGB XI).  
Für jede/n aktuell angewendeten Tarifvertrag/kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen ist eine eigene Meldung von Tarifinformationen abzugeben.

Kirchliche Anstellungsordnung (KAO) ▼ **Tarifvertrag auswählen**

### Steckbrief

Zu dem von Ihnen ausgewählten Tarifvertrag/Kirchlichen Arbeitsrechtsregelung liegen uns folgende Informationen vor.  
Bitte prüfen Sie, ob die angezeigten Angaben Ihrer aktuell angewendeten Fassung entsprechen.  
Sofern Ihnen weitere Vertragsbestandteile bekannt sind, bitten wir um Übermittlung an die Geschäftsstelle Tarifliche Entlohnung in der Langzeitpflege: [geschaeftsstelle-tarife@skv-soltzenverband.de](mailto:geschaeftsstelle-tarife@skv-soltzenverband.de)

Tarifvertragsname	Tarifvertragspartei Arbeitgeber	Tarifvertragspartei Gewerkschaft	Laufzeit Beginn	Laufzeit Ende	Tarifvertrag Typus
Kirchliche Anstellungsordnung (KAO)	Arbeitsrechtliche Kommission der Landeskirche und Diakonie Württemberg	Arbeitsrechtliche Kommission der Landeskirche und Diakonie Württemberg	23.12.2022	31.12.9999	AVR

**PDF-Datei öffnen/herunterladen**

Entsprechen die angezeigten Informationen Ihrer aktuell angewendeten Fassung?

**Ja, angezeigte Tarifvertragsdaten übernehmen** **Nein, nicht übernehmen**

- ▶ Sie sehen den Steckbrief des von Ihnen angewendeten TV.
- ▶ Bitte vergleichen Sie die Angaben und das hinterlegte Dokument („PDF-Datei öffnen“) mit der von Ihnen aktuell angewendeten Fassung des TV.
- ▶ Sofern die angegebenen Daten und die Fassung mit der von Ihnen aktuell angewendeten Fassung übereinstimmen, drücken Sie ja.
- ▶ Sofern die angegebenen Daten und die Fassung nicht mit der von Ihnen aktuell angewendeten TV-Fassung übereinstimmen drücken Sie nein. Es werden die Daten aus Ihrer Zulassungsmeldung (3d) übernommen. Sollten diese von Ihrer aktuell angewendeten TV-Fassung abweichen, können diese später über eine **Änderungsmitteilung** angepasst werden.

# Auswahl des maßgeblichen Tarifvertrags/der maßgeblichen kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen

## Schritt 3: Anzeige/Bestätigung der Tarifvertragsinformationen

- ▶ Nach der Auswahl des Tarifvertrags sind verschiedene Szenarien möglich:
- ▶ **Alternative 2:** Zum gewählten Tarifvertrag liegt bisher kein PDF-Dokument vor.

### Meldung Tarifvertrag

Bitte wählen Sie eine(n) der im Dropdown-Menü angezeigten Tarifverträge/Kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen aus, für den/die Sie die Tarifinformationen melden möchten. Die Auswahl beruht auf Ihren letzten Tarifmeldungen (§ 72 Abs. 3d SGB XI). Für jede/n aktuell angewendeten Tarifvertrag/Kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen ist eine eigene Meldung von Tarifinformationen abzugeben.

TV AWO BW

### Steckbrief

Zu diesem Tarifvertrag/dieser Kirchlichen Arbeitsrechtsregelung liegt uns bisher kein Dokument vor. Mit 'Weiter zum nächsten Bearbeitungsschritt' werden Sie zur Erfassung der Entgeltinformationen weitergeleitet. Sie können im Verlauf der Erfassung Dokumente zu diesem Tarifvertrag/dieser Kirchlichen Arbeitsrechtsregelung hochladen.

- ▶ Drücken Sie „Weiter...“
- ▶ Für die weitere Erfassung werden zunächst die Daten aus Ihrer Zulassungsmeldung (3d) übernommen. Sollten diese von Ihrer aktuell angewendeten TV-Fassung abweichen, können diese später über eine **Änderungsmitteilung** angepasst werden.
- ▶ Sie können später den TV hochladen.

# Auswahl des maßgeblichen Tarifvertrags/der maßgeblichen kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen

## Schritt 3: Anzeige/Bestätigung der Tarifvertragsinformationen

- ▶ Nach der Auswahl des Tarifvertrags sind verschiedene Szenarien möglich:
- ▶ **Alternative 3:** Ihr Tarifvertrag wurde nicht namentlich angezeigt, Sie haben „Sonstiger Tarifvertrag“ ausgewählt

### Meldung Tarifvertrag

Bitte wählen Sie eine(n) der im Dropdown-Menü angezeigten Tarifverträge/Kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen aus, für den/die Sie die Tarifinformationen melden möchten.  
Die Auswahl beruht auf Ihren letzten Tarifmeldungen (§ 72 Abs. 3d SGB XI).  
Für jede/n aktuell angewendeten Tarifvertrag/kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen ist eine eigene Meldung von Tarifinformationen abzugeben.

Sonstiger Tarifvertrag

### Steckbrief

Im Fall 'Sonstiger Tarifvertrag' muss zuerst eine Änderungsmitteilung durchgeführt und über die Freitexteingabe ein neuer Tarifvertrag angelegt werden.  
Nachdem die Änderungsmitteilung abgeschlossen wurde, erscheint der neue Tarifvertrag in der Auswahlliste.

- ▶ Bitte erfassen Sie Ihren Tarifvertrag zunächst mittels einer **Änderungsmitteilung** durch Drücken des Feldes „Neue Änderungsmitteilung starten“.
- ▶ Bestätigen Sie auf der darauffolgenden Seite „Änderung einer Meldung Mitteilen“ durch Drücken des Feldes „Weiter zur Meldung einer Änderungsmitteilung“

# Auswahl des maßgeblichen Tarifvertrags/der maßgeblichen kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen

## Erfassung einer Änderungsmitteilung

- ▶ Bitte starten Sie zunächst die Meldung indem Sie auf „Tarifmeldung ändern“ klicken

Es wird angezeigt: eine Änderungsmitteilung.

Informationen zur Erfassungsmaske

Eingangsbestätigung (PDF-Datei) Diese Tarifmeldung wurde am 24.07.2023 um 13:05:11 Uhr abgeschlossen zur Übermittlung an die Pflegekassen.

Tarifmeldung Eingabedaten herunterladen

**Tarifmeldung ändern** Wollen Sie die Tarifmeldung ändern? [Zurück zur Auswahl](#)

Allgemeine Angaben zur Pflegeeinrichtung

Name der Pflegeeinrichtung:	Test-Pflege Beispielfahrt
Straße:	Zum-Bispiel Str. 42
Hausnummer:	
PLZ / Postleitzahl:	12347
Ort:	Zett Bee

- ▶ Gehen Sie zu Seite 2 der Änderungsmitteilung

- ▶ Erfassen Sie Ihren angewendeten TV

- Sie können anhand der Liste einen hinterlegten neuen TV auswählen (hinterlegt sind TV, deren Geltungsbereich sich auch auf das Bundesland der Einrichtung erstreckt; die Liste ist nicht abschließend) oder
- per Neueingabe einen bisher nicht in der Liste enthaltenen TV erfassen.

Spezifische Angaben der Pflegeeinrichtung nach § 72 Abs. 3a SGB XI Formularseite 2 von 2

Name des Tarifvertrags / der kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen, an welche(n) die Pflegeeinrichtung(en) gebunden ist(sind):*	Der Name wird angegeben * anhand Liste <input type="radio"/> als Neueingabe Bitte wählen
arbeitgeberseitige Tarifpartei / zuständige Arbeitsrechtliche Kommission der kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen**	(autom. durch Auswahl Tarifvertrag/kirchl. Arbeitsrechtsregelung)
tarifvertragschließende Gewerkschaft / zuständige arbeitsrechtliche Kommission der kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen**	(autom. durch Auswahl Tarifvertrag/kirchl. Arbeitsrechtsregelung)
Tarifvertragsstatus*	Neue-Unternehmensstarftarifvertrag *
Erklärung der Mitgliedschaft beim Arbeitgeberverband*	vollmitglied
Räumlicher Geltungsbereich des Tarifvertrages / der kirchlichen Arbeitsrechtsregelung**	Schleswig-Holstein
<b>Laufzeit Tarifvertragswerk / der kirchlichen Arbeitsrechtsregelung</b>	
Laufzeit Beginn des Tarifvertrages / der kirchlichen Arbeitsrechtsregelung*	01.01.2023
Laufzeit Ende des Tarifvertrages / der kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen**	31.12.9999

Ich erkläre rechtsverbindlich die Richtigkeit der Angaben und erkläre rechtsverbindlich, dass sich das Tarifvertragswerk bzw. die kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen fachlich auf alle Beschäftigten in der Pflege und Betreuung der Pflegeeinrichtung erstrecken.\*

- Bitte ergänzen Sie die geforderten Angaben entsprechend der Ihnen vorliegenden Fassung des TV und schließen Sie die Meldung ab (drücken Sie zunächst „Meldungsdaten überprüfen“, dann „Ja, Meldung abschließen“.
- Über „Startseite“ gelangen Sie erneut zur „Meldung von Tarifinformationen“ (s. Folie 6).

# Auswahl des maßgeblichen Tarifvertrags/der maßgeblichen kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen

## Erfassung einer Änderungsmitteilung

- ▶ Sofern noch kein PDF-Dokument zum TV vorliegt, werden Sie gebeten diesen hochzuladen.

- ▶ Bitte laden Sie die aktuelle Fassung des neu erfassten TV als PDF-Dokument über die entsprechende Funktion hoch und drücken Sie danach „Datei(en) übertragen“.

- ▶ Bitte gebe Sie auch an, ob zwingende betriebliche Gründe vorliegen, die gegen eine Weitergabe des Vertragswerkes an Dritte sprechen.

Informationen zur Erfassungsmaske +

[Begonnene Meldung löschen?](#) Wenn Sie eine Meldung bearbeiten, müssen Sie diese abschließen! Dies ist zur Klarstellung nötig. Andernfalls verwerfen Sie die aktuelle Bearbeitung, indem Sie diese hierüber löschen. Diese Schaltfläche aktiviert die Löschrückmeldung.

Spezifische Angaben der Pflegeeinrichtung nach § 72 Abs. 3a SGB XI Formularseite 2 von 2

Der Name wird angegeben  
 anhand Liste  
 als Neueingabe

Name des Tarifvertrags / der kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen, an welche(n) die Pflegeeinrichtung(en) gebunden ist/sind:  ⓘ

Gibt es zwingende betriebliche Gründe, die gegen eine Weitergabe des Tarifvertrages / der kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen an Dritte sprechen?  Ja  Nein

arbeitgeberseitige Tarifpartei / zuständige Arbeitsrechtliche Kommission der kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen\*:  ⓘ

tarifvertragsschließende Gewerkschaft / zuständige arbeitsrechtliche Kommission der kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen\*:  ⓘ

Hinweis: Sollte Ihnen der TV noch nicht als Dokument vorliegen können Sie die Bearbeitung zunächst ohne Hochladen fortführen und die Änderungs- und Entgeltmeldung vollständig abschließen. Sie müssen den TV zu einem späteren Zeitpunkt hochladen/übermitteln (s. Folie 24).

## Erfassung der Tarifinformationen

# Erfassungsformular

## Formulareseite 1: Stammdaten

Ihre Meldung von Entgeltinformationen (nach § 72 Abs. 3e SGB XI) für das Jahr 2023: in Bearbeitung, Erfassung noch nicht beendet!

Es wird angezeigt: eine fristgerechte Meldung.

Informationen zur Erfassungsmaske +

[Begonnene Meldung löschen?](#)

Wenn Sie eine Meldung bearbeiten, müssen Sie diese abschließen! Dies ist zur Klarstellung nötig. Andernfalls verwerfen Sie die aktuelle Bearbeitung, indem Sie diese hierüber löschen. Diese Schaltfläche aktiviert die Löschbestätigung.

Formulareseite 1 von 3

### Allgemeine Angaben zur Pflegeeinrichtung

Eine Änderung der grau hinterlegten Felder bedarf einer Änderungsmitteilung (§ 72 Abs. 3d SGB XI). Wenn Sie zur Änderungsmitteilung wechseln wird der aktuelle Bearbeitungsstand automatisch zwischengespeichert. Sie können die Bearbeitung Ihrer angefangenen Meldung später fortsetzen.

Name der Pflegeeinrichtung*:	BspPflege ACHT
Straße*:	Burgweg
Hausnummer*:	26
PLZ / Postleitzahl*:	12348
Ort*:	Burbelspiel
Bundesland*:	Baden-Württemberg
Kontaktperson in der Pflegeeinrichtung*:	Mustermann
Telefonnummer der Kontaktperson*:	0123456789
E-Mail-Adresse der Kontaktperson*:	info@info.info
Träger der Pflegeeinrichtung:	
Trägerstruktur*:	Trägerstruktur nicht definiert
Institutionskennzeichen (IK)*:	323446787
Versorgungsart der Pflegeeinrichtung:	Tagespflege
Liegt eine Bindung an einen Tarifvertrag / kirchlichen Arbeitsrechtsregelung vor? (keine Anlehnung, sondern Bindung)*:	ja

[Zur Änderungsmitteilung wechseln](#) [Zwischenspeichern](#) [Abbrechen](#) [Weiter](#)

- ▶ Die Stammdaten wurden aus der Zulassungsmeldung übernommen.
- ▶ Überprüfen Sie die Stammdaten
  - Die Daten der zuständigen Kontaktperson für die Erfassung der Tarifinformationen können angepasst werden (Kontaktperson, Telefonnummer und E-Mail-Adresse).
- ▶ Die übrigen Felder müssen, sofern erforderlich, im Rahmen einer Änderungsmitteilung angepasst werden. Hierzu wählen Sie „Zur Änderungsmitteilung wechseln“ (Vorgehen s. Folie 13).
- ▶ Fahren Sie fort mit „weiter“.

# Erfassungsformular

## Formulareseite 2: Tarifynformationen

- ▶ Die Daten zum ausgewählten TV werden angezeigt. Bitte prüfen Sie diese.
- ▶ Änderungen einzelner Angaben (z.B. Laufzeit) sind über eine **Änderungsmitteilung** vorzunehmen. (drücken Sie bitte „zur Änderungsmitteilung wechseln“ (vgl. Folie 13).

Hinweis: Sie werden an dieser Stelle ggf. aufgefordert die aktuelle Fassung des TV im PDF-Format hochzuladen, sofern uns diese noch nicht vorliegt. Sofern sie diesen bereits hochgeladen haben, z.B. im Rahmen einer Änderungsmitteilung, können Sie dies ignorieren.

Sollte Ihnen der TV noch nicht als PDF vorliegen, können Sie die Bearbeitung zunächst ohne Hochladen fortführen und die Änderungs- und Entgeltmeldung vollständig abschließen und den TV zu einem späteren Zeitpunkt hochladen/übermitteln (s. Folie 24)

Ihre Meldung von Entgeltinformationen (nach § 72 Abs. 3e SGB XI) für das Jahr 2023 ist in Bearbeitung, Erfassung noch nicht beendet

Es wird angezeigt: eine fristgerechte Meldung.

**Informationen zur Erfassungsmaske**

[Begonnene Meldung löschen?](#)

Wenn Sie eine Meldung bearbeiten, müssen Sie diese abschließen! Dies ist zur Klarstellung nötig. Andernfalls verwerfen Sie die aktuelle Bearbeitung, indem Sie diese hierüber löschen. Diese Schaltfläche aktiviert die Löschbestätigung.

Formulareseite 2 von 3

### Spezifische Angaben der Pflegeeinrichtung nach § 72 Abs. 3a SGB XI

Eine Änderung der grau hinterlegten Felder bedarf einer Änderungsmitteilung (§ 72 Abs. 3d SGB XI). Wenn Sie zur Änderungsmitteilung wechseln wird der aktuelle Bearbeitungsstand automatisch zwischengespeichert. Sie können die Bearbeitung Ihrer angefangenen Meldung später fortsetzen.

Der Name wird angegeben

- anhand Liste
- als Neueingabe

TV AWO BW

[Daten auswählen](#) [Keine Da...sgewählt](#)

Name des Tarifvertrags / der kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen, an welche(n) die Pflegeeinrichtung(en) gebunden ist/(sind)\*:

Gibt es zwingende betriebliche Gründe, die gegen eine Weitergabe des Tarifvertrages / der kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen an Dritte sprechen?  Ja  Nein

[Datei\(en\) übertragen](#)

arbeitgeberseitige Tarifpartei / zuständige Arbeitsrechtliche Kommission der kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen\*:

tarifvertragsschließende Gewerkschaft / zuständige arbeitsrechtliche Kommission der kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen\*:

Tarifvertragstypus\*:

Haus-/Unternehmenstarifvertrag

Erklärung der Mitgliedschaft beim Arbeitgeberverband\*:

Vollmitglied

Räumlicher Geltungsbereich des Tarifvertrages / der kirchlichen Arbeitsrechtsregelung\*:

Baden-Württemberg

**Laufzeit Tarifvertragswerk / der kirchlichen Arbeitsrechtsregelung**

Laufzeit Beginn des Tarifvertrages / der kirchlichen Arbeitsrechtsregelung\*:

30.08.2021

Laufzeit Ende des Tarifvertrages / der kirchlichen Arbeitsrechtsregelung\*:

[Zurück](#) [Zur Änderungsmitteilung wechseln](#) [Zwischenspeichern](#) [Abbrechen](#) [Weiter](#)

# Erfassungsformular

## Formularseite 3: Entgeltinformationen

- ▶ Bitte lesen Sie sich vor der Eingabe aufmerksam die zur Verfügung gestellten Ausfüllhinweise durch.
- ▶ Bitte geben Sie die Entgeltinformationen je Qualifikationsgruppe ein.
- ▶ Zur Unterstützung der korrekten Berechnung Ihrer Eingabewerte finden Sie jeweils oberhalb des Eingabebereichs jeder Qualifikationsgruppe zusätzlich eine Berechnungshilfe als Excel-Datei zum Download.

Ihre Meldung von Entgeltinformationen (nach § 72 Abs. 3e SGB XI) für das Jahr 2023: in Bearbeitung, Erfassung noch nicht beendet!

Es wird angezeigt: eine fristgerechte Meldung.

**Informationen zur Erfassungsmaske** +

**Begonnene Meldung löschen?** Wenn Sie eine Meldung bearbeiten, müssen Sie diese abschließen! Dies ist zur Klarstellung nötig. Andernfalls verwerfen Sie die aktuelle Bearbeitung, indem Sie diese hierüber löschen. Diese Schaltfläche aktiviert die Löschbestätigung.

Formularseite 3 von 3

Spezifische Angaben der Pflegeeinrichtung nach § 72 Abs. 3e SGB XI - Maßgebliche Informationen aus Tarifverträgen/kirchlichen Arbeitsrechtregelungen zum 01.08. des Erhebungsjahres

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen der folgenden Formularfelder aufmerksam die zum Download bereitgestellten Ausfüllhinweise durch. Zur Berechnung der anzugebenden Werte nutzen Sie bitte die zur Verfügung gestellte Berechnungshilfe.

**Ausfüllhinweise herunterladen**

**Arbeitnehmerbruttogehälter und Vollzeitäquivalente**

Angaben zum Hilfspersonal

**Berechnungshilfe Hilfspersonal herunterladen**

Vollzeitäquivalente beim Hilfspersonal*	<input type="text"/>	
Monatliches Tabellenentgelt Hilfspersonal*	<input type="text"/>	€
Vermögenswirksame Leistungen Hilfspersonal*	<input type="text"/>	€
Pflegetyrische Zulagen Hilfspersonal*	<input type="text"/>	€
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld) Hilfspersonal*	<input type="text"/>	Bitte wählen
Jahressonderzahlung (Urlaubsgeld) Hilfspersonal*	<input type="text"/>	Bitte wählen

Zurück    Zwischenspeichern    Abbrechen    Meldungsdaten überprüfen

# Erfassungsformular

## Formularseite 3: Entgeltinformationen

- ▶ Am Ende der Erfassungsseite geben Sie die variablen pflegetypischen Zuschläge ein.

Wichtig: Fallen diese Zuschläge bei Ihnen nicht an, kreuzen Sie bitte an „Nicht zutreffend“.

Variable pflegetypische Zuschläge		
Nachtarbeit*:	<input type="text"/> %	<input type="checkbox"/> Nicht zutreffend
Sonntagsarbeit*:	<input type="text"/> %	<input type="checkbox"/> Nicht zutreffend
Feiertagsarbeit (Zuschlag mit Freizeitausgleich)*:	<input type="text"/> %	<input type="checkbox"/> Nicht zutreffend
Feiertagsarbeit (Zuschlag ohne Freizeitausgleich)*:	<input type="text"/> %	<input type="checkbox"/> Nicht zutreffend

  

Arbeitszeit	
Wochenarbeitszeit*:	<input type="text"/>
Rechtsverbindliche Erklärung über Richtigkeit der Angaben*:	
	<input type="checkbox"/>

# Erfassungsformular

## Abschluss der Meldung

- ▶ Anhand „Meldungsdaten überprüfen“ werden unplausible Angaben oder fehlende Daten angezeigt. Bitte überprüfen Sie ggf. Ihre Eingabe und ändern bzw. ergänzen Sie diese.

**Arbeitszeit**

Wochenarbeitszeit\*:

Rechtsverbindliche Erklärung über Richtigkeit der Angaben\*:

Zurück    Zwischenspeichern    Abbrechen    **Meldungsdaten überprüfen**

- ▶ Schließen Sie die Meldung und beenden Sie die Erfassung oder setzen Sie diese fort.

Ihre Meldung von Entgeltinformationen (nach § 72 Abs. 3e SGB XI) für das Jahr 2023: bitte Meldung abschließen!

Es wird angezeigt: eine fristgerechte Meldung.

Informationen zur Erfassungsmaske

Bitte prüfen Sie die Eingaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Soll diese Datenerfassung abgeschlossen und an die Pflegekassen übermittelt werden?

**Ja, Meldung abschließen**    Nein, Bearbeitung fortsetzen

- ▶ Nach Abschluss/Abgabe der Meldung können Sie die Eingangsbestätigung herunterladen.
- ▶ Die Meldung kann bis zum 31.08.2023 korrigiert werden.

Ihre Meldung von Entgeltinformationen (nach § 72 Abs. 3e SGB XI) für das Jahr 2023: Erfassung erfolgreich beendet.

Es wird angezeigt: eine fristgerechte Meldung.

Informationen zur Erfassungsmaske

**Eingangsbestätigung (PDF-Datei)** Diese Tarifmeldung wurde am 21.07.2023 um 14:37:06 Uhr abgeschlossen zur Übermittlung an die Pflegekassen.

Entgeltinformationen Eingabedaten herunterladen

**Entgeltinformationen korrigieren** Möchten Sie die Entgeltinformationen korrigieren?

Allgemeine Angaben zur Pflegeeinrichtung

Eine Änderung der grau hinterlegten Felder bedarf einer Änderungsmitteilung (§ 72 Abs. 3d SGB XI). Wenn Sie zur Änderungsmitteilung wechseln wird der aktuelle Bearbeitungsstand automatisch zwischengespeichert. Sie können die Bearbeitung Ihrer angefangenen Meldung später fortsetzen.



# Erfassung der Entgeltinformationen

## Unterstützungs-Tool

**Bitte eintragen:**  
tarifvertraglich festgelegte wöchentliche Arbeitszeit eines Vollzeit-MA

**Bitte eintragen:**  
individuell vereinbarte wöchentlich Arbeitszeit des Mitarbeitenden

Bitte Eintragung für alle MA einheitlich in Std. oder Prozent vornehmen. Kein Wechsel der Eingabeart!

Ermittlung des Vollzeitäquivalents in der Beschäftigtengruppe Assistenzkräfte				Angabe des Arbeitnehmerbruttogehalts für Assistenzkräfte						
Berechnungshilfe für die Ermittlung des Vollzeitäquivalents (VZÄ)				Berechnung "Monatliches Tabellenentgelt"	Berechnung der durchschnittlichen Jahressonderzahlung(en)		Berechnung durchschnittlicher Lohn für Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft		Berechnung der monatlichen tarifvertraglichen Nebenansprüche auf pflegerische Zulagen, bezogen auf eine Vollzeitbeschäftigung.	
Bitte eintragen! tarifvertraglich festgelegte wöchentliche Arbeitszeit eines Vollzeit-Mitarbeitenden:		Angabe des Stellenumfanges einheitlich ENTWEDER über Wochenstunden ODER prozentuale Arbeitszeit		Anzahl Mitarbeitende in der Qualifikationsgruppe (wird automatisch berechnet):	Sofern im TV prozentuale Werte ausgewiesen sind, bitte diese direkt in der Erfassungsmaske auf der Website eintragen!		Die Beträge sind der Lohn-/Gehaltsabrechnung zu entnehmen, die am 01.08. des Erfassungsjahres vorliegt (0,25% für Juli)		Das sind Pflegezulagen, Wechselschichtzulage, Erschwerungszulage, Stellenzulage, Leistungszulage, Springerzulage.	
Ergebnis: VZÄ (wird automatisch berechnet)	Eingabe bei Berechnung mit Stundenangaben	Eingabe bei Berechnung mit Prozentwerten		0	Weihnachtsgeld	Urlaubsgeld	Sonstige Jahressonderzahlung	Rufbereitschaft	Bereitschaftsdienst	Summe der pflegerischen Zulagen
	individuell vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit des Mitarbeitenden in Std.	individuell vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit des Mitarbeitenden in Prozent		monatliches Tabellenentgelt (Grundgehalt) bei 100% Arbeitszeit, (5-Tarifvertrag)	Betrag für Vollzeit-MA lt. tarifvertraglicher Regelung	Betrag für Vollzeit-MA lt. tarifvertraglicher Regelung	Betrag für Vollzeit-MA lt. tarifvertraglicher Regelung	Betrag gemäß zum 01.08. vorliegender Gehaltsabrechnung	Betrag gemäß zum 01.08. vorliegender Gehaltsabrechnung	monatliche tarifvertraglich fixen Ansprüche des MA bezogen auf eine VZ-Beschäftigung, die dem MA monatlich gezahlt werden
	h	%		€	€	€	€	€	€	€
Mitarbeitender 1										
Mitarbeitender 2										
Mitarbeitender 3										
Mitarbeitender 4										
Mitarbeitender 5										
Mitarbeitender 6										
Mitarbeitender 7										
Mitarbeitender 8										
Mitarbeitender 9										
Mitarbeitender 94										
Mitarbeitender 95										
Mitarbeitender 96										
Mitarbeitender 97										
Mitarbeitender 98										
Mitarbeitender 99										
Mitarbeitender 100										
109										
111										
				0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Anzahl Mitarbeitende („Köpfe“) in der Qualifikationsgruppe wird automatisch errechnet

**Bitte eintragen:**  
Geforderte Angaben laut Tarifvertraglicher Regelungen für Vollzeitmitarbeitende!

**Bitte eintragen:**  
Geforderte Angaben laut zum 01.08. vorliegender Gehaltsabrechnung

**Bitte übernehmen:**  
Die Ergebnisse je Eingabefeld bitte in die „Formularseite 3: Entgeltinformationen“ unter der entsprechenden Berufsgruppe übernehmen.

# Ergänzende Hinweise

- ▶ Durch drücken „**Begonnene Meldung löschen**“ können Sie ihre bisher gemachten Angaben zur Meldung von Entgeltinformationen löschen. Die gesamte Eingabe inkl. TV-Auswahl muss erneut erfolgen. Zwischengespeicherte Daten werden gelöscht.
- ▶ Durch „**Zwischenspeichern**“ können Sie ihre bisherigen Eingaben speichern. Die Angaben bleiben bei Verlassen der Erfassungsmaske (logout) erhalten und stehen bei erneutem login bis zur endgültigen Abgabe der Meldung zur Verfügung.
- ▶ Die Sitzung wird nach 60 Minuten Inaktivität automatisch beendet. Nicht gespeicherte Daten gehen dabei verloren.

Die Zeit wird am oberen Bildrand der Seite angezeigt.

Inre Meldung von Entgeltinformationen (nach § 72 Abs. 3a SGB XI) für das Jahr 2023: in Bearbeitung, Erfassung noch nicht beendet

Es wird angezeigt: eine fristgerechte Meldung.

Informationen zur Erfassungsmaske +

**Begonnene Meldung löschen?** Wenn Sie eine Meldung bearbeiten, müssen Sie diese abschließen! Dies ist zur Klarstellung nötig. Andernfalls verwerfen Sie die aktuelle Bearbeitung, indem Sie diese hierüber löschen. Diese Schaltfläche aktiviert die Löschbestätigung.

Spezifische Angaben der Pflegeeinrichtung nach § 72 Abs. 3a SGB XI Formularseite 2 von 3

**Variable pflegetypische Zuschläge**

Nachtarbeit*	<input type="text"/> %	<input type="checkbox"/> Nicht zutreffend
Sonntagsarbeit*	<input type="text"/> %	<input type="checkbox"/> Nicht zutreffend
Feiertagsarbeit (Zuschlag mit Freizeitausgleich)*	<input type="text"/> %	<input type="checkbox"/> Nicht zutreffend
Feiertagsarbeit (Zuschlag ohne Freizeitausgleich)*	<input type="text"/> %	<input type="checkbox"/> Nicht zutreffend

**Arbeitszeit**

Wochenarbeitszeit\*:

Rechtsverbindliche Erklärung über Richtigkeit der Angaben\*:

Zurück **Zwischenspeichern** Abbrechen Meldungsdaten überprüfen

# Ergänzende Hinweise

## ▶ Nachträgliches Hochladen eines Tarifvertrages

Sie können eine Entgeltmeldung auch abschließen, wenn Sie der Aufforderung zum Hochladen eines Tarifvertrages nicht unmittelbar im Meldeprozess nachkommen.

Der Tarifvertrag muss nachträglich zur Verfügung gestellt werden. Bitte nehmen Sie dies über eine **Änderungsmittellung** über die Funktion „Anpassung des Versorgungsvertrages“ vor.

Beachten Sie bitte, dass Sie nach jedem Bearbeitungsschritt Ihre Eingaben speichern. Wenn Sie in ein anderes Fenster wechseln, gehen alle Eingaben verloren, die vorher nicht gespeichert wurden.

Eine genaue Beschreibung zur Benutzung dieser Anwendung finden Sie hier: [Benutzerhandbuch](#)

### Meldung im Zusammenhang mit den Tarifreuegelungen

Mit dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) und dem Pflegebonusgesetz wurden verschiedene Mitteilungspflichten im Zusammenhang mit der Bezahlung von Beschäftigten in Pflege und Betreuung mindestens in Tarifröhe in das SGB XI aufgenommen:

Zulassungswesen Meldung zur Anpassung des Versorgungsvertrags nach § 72 (3d) SGB XI	Meldung von Tarifinformationen der an Tarif oder kirchlichen Arbeitsrechtsregelung gebundene Einrichtung zum Stichtag 30.09.2022 nach § 72 (3e) SGB XI
Mitteilung alle Pflegeeinrichtungen	nur an Tarif oder kirchlichen Arbeitsrechts-Regelung gebundene Einrichtungen
Änderungsmittellung Pflegeeinrichtungen, bei denen sich Änderungen zu der bereits vorgenommenen Meldung nach § 72 Abs. 3d SGB XI ergeben haben	Maßgebliche Informationen zum Tarifwerk/zur kirchlichen Arbeitsrechtsregelung, maßgebliche Informationen zu tariflichen Ansprüchen von Mitarbeiterinnen in Betreuung und Pflege
Neuzulassungsmittellung Pflegeeinrichtungen, die eine Zulassung zur Pflege durch Versorgungsvertrag erstmalig beantragt haben	
<b>Zur Anpassung des Versorgungsvertrags</b>	<b>Zur Meldung von Tarifinformationen</b>

Es wird angezeigt: eine Änderungsmittellung.

#### Informationen zur Erfassungsmaske

##### Begonnene Meldung löschen?

Wenn Sie eine Meldung bearbeiten, müssen Sie diese abschließen! Dies ist zur Klarstellung nötig. Andernfalls verwerfen Sie die aktuelle Bearbeitung, indem Sie diese hierüber löschen. Diese Schaltfläche aktiviert die Löschbestätigung.

#### Spezifische Angaben der Pflegeeinrichtung nach § 72 Abs. 3a SGB XI

Formularseite 2 von 2

Der Name wird angegeben  
 anhand Liste  
 als Neueingabe

Name des Tarifvertrags / der kirchlichen  
Arbeitsrechtsregelungen, an welcher die  
Pflegeeinrichtung(en) gebunden ist/(sind):  
 TV AWO BW

Gibt es zwingende betriebliche Gründe, die gegen eine Weitergabe des Tarifvertrages / der kirchlichen  
Arbeitsrechtsregelungen an Dritte sprechen?  Ja

arbeitgeberseitige Tarifpartei / zuständige  
Arbeitsrechtliche Kommission der kirchlichen  
Arbeitsrechtsregelungen\*  
 NULL

▶ Sollte die Hochladefunktion beim gewählten TV nicht mehr angezeigt werden, liegt dieser inzwischen vor, ggf. bereitgestellt durch eine andere Einrichtung\*.

\*Hinweis: die Hinterlegung eines hochgeladenen TV im Erfassungssystem kann bis zu 48 Stunden dauern.

# Ergänzende Hinweise

## ► Übersicht der abgeschlossenen Meldungen

Unten auf der Startseite werden Ihnen alle bisher abgeschlossenen Meldungen mit Datum der Abgabe angezeigt. Hier finden Sie sowohl

- Meldungen zu Tariffinformationen als auch
- Änderungsmeldung Zulassungswesen.

**Ihre abgeschlossenen Meldungen**

(absteigend sortiert nach Abschlussdatum):

- Meldung (IK 387654324) 3e/Tarifvertrag, abgeschlossen: 27.07.2023 18:00:26, Gesetzlicher Stichtag Tariffinformationen  
📄 - [Eingangsbestätigung \(PDF-Datei\)](#)  
📄 - [Eingabedaten \(Excel-Datei\)](#)
- Meldung (IK 387654324) 3d/Zulassung, gemeldet am: 27.07.2023 16:18:42, Änderungsmeldung Zulassungswesen (mit Tarifbindung)  
📄 - [Eingangsbestätigung \(PDF-Datei\)](#)  
📄 - [Eingabedaten \(Excel-Datei\)](#)
- Meldung (IK 387654324) 3e/Tarifvertrag, abgeschlossen: 27.07.2023 16:14:18, Gesetzlicher Stichtag Tariffinformationen  
📄 - [Eingangsbestätigung \(PDF-Datei\)](#)  
📄 - [Eingabedaten \(Excel-Datei\)](#)
- Meldung (IK 387654324) 3d/Zulassung, gemeldet am: 27.07.2023 09:41:38, Änderungsmeldung Zulassungswesen (mit Tarifbindung)  
📄 - [Eingangsbestätigung \(PDF-Datei\)](#)  
📄 - [Eingabedaten \(Excel-Datei\)](#)
- Meldung (IK 387654324) 3d/Zulassung, gemeldet am: 25.07.2023 12:19:28, Änderungsmeldung Zulassungswesen (mit Tarifbindung)  
📄 - [Eingangsbestätigung \(PDF-Datei\)](#)  
📄 - [Eingabedaten \(Excel-Datei\)](#)



## Vorgehen bei der Erfassung bei mehr als einem angewendeten Tarifvertrag

# Erfassung bei mehr als einem angewendeten Tarifvertrag

- Sofern in Ihrer Einrichtung mehrere Tarifverträge Anwendung finden gehen Sie bitte wie folgt vor.

(Durch die nachfolgend beschriebene Vorgehensweise wird nicht die vorherige Meldung überschrieben, sondern eine Meldung für einen weiteren Tarifvertrag erstellt.)

- Für jeden angewendeten Tarifvertrag muss eine separate Entgeltmeldung abgegeben werden. Welchen Tarifvertrag Sie zu erst erfassen ist nicht relevant.
- Die Meldung für den ersten Tarifvertrag erstellen Sie wie auf den vorangegangenen Seiten beschrieben. Die Meldung muss abgeschlossen sein.
- Für jeden weiteren Tarifvertrag erstellen Sie zunächst eine Änderungsmitteilung über die Anpassung des

## Meldung im Zusammenhang mit den Tarifreuegelungen

Mit dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) und dem Pflegebonusgesetz wurden verschiedene Mitteilungspflichten im Zusammenhang mit der Bezahlung von Beschäftigten in Pflege und Betreuung mindestens in Tarifföhe in das SGB XI aufgenommen:

Zulassungswesen Meldung zur Anpassung des Versorgungsvertrags nach § 72 (3d) SGB XI	Meldung von Tarifinformationen der an Tarif oder kirchlichen Arbeitsrechtsregelung gebundene Einrichtung zum Stichtag 30.09.2022 nach § 72 (3e) SGB XI
<b>Mitteilung</b> alle Pflegeeinrichtungen	<b>nur an Tarif oder kirchlichen Arbeitsrechts-Regelung gebundene Einrichtungen</b>
Änderungsmitteilung Pflegeeinrichtungen, bei denen sich Änderungen zu der bereits vorgenommenen Meldung nach § 72 Abs. 3d SGB XI ergeben haben	Maßgebliche Informationen zum Tarifwerk/zur kirchlichen Arbeitsrechtsregelung, maßgebliche Informationen zu tariflichen Ansprüchen von Mitarbeiterinnen in Betreuung und Pflege
Neuzulassungsmitteilung Pflegeeinrichtungen, die eine Zulassung zur Pflege durch Versorgungsvertrag erstmalig beantragt haben	
<a href="#">Zur Anpassung des Versorgungsvertrags</a>	<a href="#">Zur Meldung von Tarifinformationen</a>

Erfassungsfrist: 01.06.2023 bis 31.08.2023

## Zur Meldung bzgl. Zulassung / Tarifmeldung

Wählen Sie nun die auf Sie zutreffende Meldung bzgl. Zulassung:

**Änderungen einer Meldung mitteilen** -

Falls sich Änderungen zum Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen nach § 72 Abs. 3a oder 3 b SGB XI ergeben haben, müssen diese unverzüglich mitgeteilt werden.  
Hier können Sie diese als eine Änderungsmitteilung eingeben.

[Weiter zur Meldung einer Änderungsmitteilung](#)

**Neuzulassung einer Einrichtung** +

Es wird angezeigt: eine Änderungsmitteilung.

## Informationen zur Erfassungsmaske

**Eingangsbestätigung (PDF-Datei)** Diese Tarifmeldung wurde am 24.07.2023 um 13:05:11 Uhr abgeschlossen zur Übermittlung an die Pflegekassen.

**Tarifmeldung Eingabedaten herunterladen**

[Tarifmeldung ändern](#) Sieht Sie die Tarifmeldung ändern?

[Zurück zur Auswahl](#)

## Allgemeine Angaben zur Pflegeeinrichtung

Name der Pflegeeinrichtung: Test-Pflege Beispielfahrt  
Straße: Zum-Beispiel Str. 42  
Hausnummer:  
PLZ / Postleitzahl: 12347  
Ort: Zett Bee

# Erfassung bei mehr als einem angewendeten Tarifvertrag

## ► Erfassen Sie den weiteren von Ihnen angewendeten Tarifvertrag

- Sie können anhand der Liste einen hinterlegten neuen TV auswählen (hinterlegt sind TV, deren Geltungsbereich sich auch auf das Bundesland der Einrichtung erstreckt; die Liste ist nicht abschließend) oder
- per Neueingabe einen bisher nicht in der Liste enthaltenen TV erfassen.
- Bitte ergänzen Sie die geforderten Angaben entsprechend der Ihnen vorliegenden Fassung des TV und schließen Sie die Meldung ab (drücken Sie zunächst „Meldungsdaten überprüfen“, dann „Ja, Meldung abschließen“).

Spezifische Angaben der Pflegeeinrichtung nach § 72 Abs. 3a SGB XI

Der Name wird angegeben  
 anhand Liste  
 als Neueingabe

TV NEU Zwei TV

Name des Tarifvertrags / der kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen, an welcher(n) die Pflegeeinrichtung(en) gebunden ist(sind)\*:  Keine De... gewählt

Gilt es zuzustimmende betriebliche Gründe, die gegen eine Weitergabe des Tarifvertrags / der kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen an Dritte sprechen?  Ja  Nein

arbeitsgeberseitige Tarifarbeit / zuständige Arbeitsrechtliche Kommission der kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen\*:

Tarifvertragschließende Gewerkschaft / zuständige arbeitsrechtliche Kommission der kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen\*:

Tarifvertragsstatus\*:

Erklärung der Mitgliedschaft beim Arbeitgeberverband\*:

Räumlicher Geltungsbereich des Tarifvertrags / der kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen\*:

**Laufzeit Tarifvertragswerk / der kirchlichen Arbeitsrechtsregelung**

Laufzeit Beginn des Tarifvertrags / der kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen\*:

Laufzeit Ende des Tarifvertrags / der kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen\*:

Ich erkläre rechtsverbindlich die Richtigkeit der Angaben und erkläre rechtsverbindlich, dass sich der Tarifvertragswerk bzw. die kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen fachlich auf alle Beschäftigten in der Pflege und Betreuung der Pflegeeinrichtung erstrecken.\*

- Sofern dieser Tarifvertrag noch nicht vorliegt werden Sie gebeten diesen hochzuladen.
- Über „Startseite“ gelangen Sie erneut zur „Meldung von Tarifinformationen“ (s. Folie 6).

# Erfassung bei mehr als einem angewendeten Tarifvertrag

- ▶ Erfassen Sie die Tarifmeldung für den weiteren angewendeten Tarifvertrag
  - Drücken Sie auf der Startseite „Zur Meldung von Tarifinformationen“

- Drücken Sie „Entgeltinformationen korrigieren“

Beachten Sie bitte, dass Sie nach jedem Bearbeitungsschritt Ihre Eingaben speichern. Wenn Sie in ein anderes Fenster wechseln, gehen alle Eingaben verloren, die vorher nicht gespeichert wurden.

Eine genaue Beschreibung zur Benutzung dieser Anwendung finden Sie hier: [Benutzerhandbuch](#)

## Meldung im Zusammenhang mit den Tarifreuegelungen

Mit dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) und dem Pflegebonusgesetz wurden verschiedene Mitteilungspflichten im Zusammenhang mit der Bezahlung von Beschäftigten in Pflege und Betreuung mindestens in Tarifföhe in das SGB XI aufgenommen:

Zulassungswesen Meldung zur Anpassung des Versorgungsvertrags nach § 72 (3d) SGB XI	Meldung von Tarifinformationen der an Tarif oder kirchlichen Arbeitsrechtsregelung gebundene Einrichtung zum Stichtag 30.09.2022 nach § 72 (3e) SGB XI
<b>Mitteilung</b> alle Pflegeeinrichtungen	<b>nur an Tarif oder kirchlichen Arbeitsrechts-Regelung gebundene Einrichtungen</b>
<b>Änderungsmittlung</b> Pflegeeinrichtungen, bei denen sich Änderungen zu der bereits vorgenommenen Meldung nach § 72 Abs. 3d SGB XI ergeben haben	Maßgebliche Informationen zum Tarifwerk/zur kirchlichen Arbeitsrechtsregelung, maßgebliche Informationen zu tariflichen Ansprüchen von Mitarbeiterinnen in Betreuung und Pflege
<b>Neuzulassungsmittlung</b> Pflegeeinrichtungen, die eine Zulassung zur Pflege durch Versorgungsvertrag erstmalig beantragt haben	
<a href="#">Zur Anpassung des Versorgungsvertrags</a>	<a href="#">Zur Meldung von Tarifinformationen</a>

Ihre Meldung von Entgeltinformationen (nach § 72 Abs. 3e SGB XI) für das Jahr 2023: Erfassung erfolgreich beendet.

Es wird angezeigt: eine fristgerechte Meldung.

Informationen zur Erfassungsmaske +

[Eingangsbestätigung \(PDF-Datei\)](#) Diese Tarifmeldung wurde am 21.07.2023 um 14:37:06 Uhr abgeschlossen zur Übermittlung an die Pflegekassen.

[Entgeltinformationen Eingabedaten herunterladen](#)

[Entgeltinformationen korrigieren](#) Möchten Sie die Entgeltinformationen korrigieren?

**Allgemeine Angaben zur Pflegeeinrichtung**

Eine Änderung der grau hinterlegten Felder bedarf einer Änderungsmittlung (§ 72 Abs. 3d SGB XI). Wenn Sie zur Änderungsmittlung wechseln wird der aktuelle Bearbeitungsstand automatisch zwischengespeichert. Sie können die Bearbeitung Ihrer angefangenen Meldung später fortsetzen.

# Erfassung bei mehr als einem angewendeten Tarifvertrag

- Auf Formularseite 2 der Meldung wird der weitere, soeben über die Änderungsmitteilung erfasste, Tarifvertrag vorbelegt.

- Auf Formularseite 3 nehmen Sie die Meldung der Entgeltinformationen für den weiteren Tarifvertrag ( wie auf Folie 18 bis 20 beschrieben) vor.
- Schließen Sie die Meldung ab.
- Wiederholen Sie die Schritte (Folie 27–30) bis alle angewendeten Tarifverträge erfasst sind.

Informationen zur Erfassungsmaske +

[Begonnene Meldung löschen?](#)

Wenn Sie eine Meldung bearbeiten, müssen Sie diese abschließen! Dies ist zur Klarstellung nötig. Andernfalls verwerfen Sie die aktuelle Bearbeitung, indem Sie diese hierüber löschen. Diese Schaltfläche aktiviert die Löschbestätigung.

Formularseite 2 von 3

**Spezifische Angaben der Pflegeeinrichtung nach § 72 Abs. 3a SGB XI**

Eine Änderung der grau hinterlegten Felder bedarf einer Änderungsmitteilung (§ 72 Abs. 3d SGB XI). Wenn Sie zur Änderungsmitteilung wechseln wird der aktuelle Bearbeitungsstand automatisch zwischengespeichert. Sie können die Bearbeitung Ihrer angefangenen Meldung später fortsetzen.

Der Name wird angegeben

als Neueingabe

TV NEU Zwei TV

Name des Tarifvertrags / der kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen, an welche(n) die Pflegeeinrichtung(en) gebunden ist(/sind)\*:

Gibt es zwingende betriebliche Gründe, die gegen eine Weitergabe des Tarifvertrages / der kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen an Dritte sprechen?  Ja  Nein

[Datei\(en\) übertragen](#)

arbeitgeberseitige Tarifpartei / zuständige Arbeitsrechtliche Kommission der kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen\*:

tarifvertragsschließende Gewerkschaft / zuständige arbeitsrechtliche Kommission der kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen\*:

Informationen zur Erfassungsmaske +

[Begonnene Meldung löschen?](#)

Wenn Sie eine Meldung bearbeiten, müssen Sie diese abschließen! Dies ist zur Klarstellung nötig. Andernfalls verwerfen Sie die aktuelle Bearbeitung, indem Sie diese hierüber löschen. Diese Schaltfläche aktiviert die Löschbestätigung.

Formularseite 3 von 3

**Spezifische Angaben der Pflegeeinrichtung nach § 72 Abs. 3e SGB XI - Maßgebliche Informationen aus Tarifverträgen/kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen zum 01.08. des Erhebungsjahres**

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen der folgenden Formularfelder aufmerksam die zum Download bereitgestellten Ausfüllhinweise durch. Zur Berechnung der anzugebenden Werte nutzen Sie bitte die zur Verfügung gestellte Berechnungshilfe

[Ausfüllhinweise herunterladen](#)

**Arbeitnehmerbruttolöhner und Vollzeitäquivalente**

**Angaben zum Hilfspersonal**

[Berechnungshilfe Hilfspersonal herunterladen](#)

Vollzeitäquivalente beim Hilfspersonal\*:

Monatliches Tabellenentgelt Hilfspersonal\*:

Vermögenswirksame Leistungen Hilfspersonal\*:

Pflege typische Zulagen Hilfspersonal\*:

Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld) Hilfspersonal\*: Bitte wählen

Jahressonderzahlung (Urlaubsgeld) Hilfspersonal\*: Bitte wählen

Lohnersatzleistungen\*:

[Zurück](#) [Zwischenspeichern](#) [Abbrechen](#) [Meldungsdaten überprüfen](#)

# Abschließende Hinweise

## Unterstützung bei Fragen und Problemen



Bitte wenden Sie sich bei **technischen Fragen** an die ITSG:

telefonisch:

06104 / 94736 405 (Festnetztarif)

Mo. – Do. 8.30 bis 12.30 Uhr sowie 13.30 bis 17.00 Uhr

Fr. 8.30 bis 14.00 Uhr

per E-Mail: [dcs-pflege@itsg.de](mailto:dcs-pflege@itsg.de)

Bei **inhaltlichen Fragen** wenden Sie sich an die Geschäftsstelle–Tarifliche Entlohnung in der Langzeitpflege beim GKV–Spitzenverband:

telefonisch:

030 206288–3030 (Festnetztarif)

Mo. – Do. 8.30 bis 12.30 Uhr sowie 13.30 bis 17.00 Uhr

Fr. 8.30 bis 14.00 Uhr

per E-Mail: [geschaeftsstelle-tarife@gkv-spitzenverband.de](mailto:geschaeftsstelle-tarife@gkv-spitzenverband.de)